

Pax Moguntina von 1103 von der Autorität des Kaisers getragen und auf das ganze Reich ausgedehnt. — Horst Fuhrmann, Das Reformpapsttum und die Rechtswissenschaft (S. 175—203), geht der Frage nach, wie die Rechtskenntnisse der Päpste seit der Karolingerzeit bis zu den Juristenpäpsten des 12./13. Jh. beschaffen waren, und wie sich die kirchliche Rechtswissenschaft in diesem Zeitraum entwickelte. Dabei arbeitet der Vf. die besondere Rolle des Reformpapsttums heraus, das durch seine Lehre von der Zusammengehörigkeit von Papsttum und Kirchenrecht wichtige Voraussetzungen für das Decretum Gratiani und die Dekretalengesetzgebung der Juristenpäpste des 12. Jh. schuf. — Werner Goetz, Reformpapsttum, Adel und monastische Erneuerung in der Toskana (S. 205—239), weist auf die Gründung zahlreicher Reformklöster in der Toskana im 11. Jh. durch den tuszischen Hochadel hin und nennt Beispiele dafür, daß der Kampf gegen die Simonie und den Nikolaitismus lange vor der Mitte des 11. Jh. diesen adligen Klostergründern und auch weiteren Bevölkerungsschichten ein ernsthaftes Anliegen war. — Alfons Becker, Urban II. und die deutsche Kirche (S. 241—275), zeigt, daß das wibertinische Schisma des Hauptproblem in Urbans II. Beziehungen zur deutschen Kirche bildete. — Joachim Wollasch, Reform und Adel in Burgund (S. 277—293), erklärt den Erfolg Clunys damit, daß es dem Kloster um monastische Reform und nicht um juristische Bindungen der Eigenklosterherren ging. — Karl Schmid, Adel und Reform in Schwaben (S. 295—319), beschreibt besonders am Beispiel des Klosters Muri die Bedeutung des Reformadels für die Existenzsicherung der Reformklöster. — Hagen Keller, Pataria und Stadtverfassung, Stadtgemeinde und Reform. Mailand im „Investiturstreit“ (S. 321—350), untersucht, in welchem Verhältnis das Ringen der Stadtgemeinde um mehr Mitspracherecht bei der Herrschaft zu dem Kampf der Pataria um eine reinere und freiere Kirche stehe, und kommt zu dem Ergebnis, daß die kommunale Bewegung und die Pataria beim Kampf gegen die Simonie und den Nikolaitismus gemeinsame Sache machten, während sie in Gegensatz zueinander gerieten, als die Pataria ihren Kampf zu einem Kampf für das Papsttum ummünzen wollte. — Heinrich Büttner, Die Bischofsstädte von Basel bis Mainz in der Zeit des Investiturstreits (S. 351—361), versucht, gemeinsame Entwicklungen in den Städten Basel, Straßburg, Speyer, Worms und Mainz herauszuarbeiten, die er in einer stärkeren Betonung der städtischen Eigenart gegenüber dem sie umgebenden Umland sieht (z. B. Ummauerung der Städte). Ein Einfluß der Kirchenreform auf die breite Masse der Stadtbewohner sei kaum festzustellen. — Helmut Maurer, Die Konstanzer Bürgerschaft im Investiturstreit (S. 363—371), will das im Vergleich zu anderen Städten auffällige Eintreten der Konstanzer Bürger für ihren Stadtherren Bischof Gebhard III. im Jahr 1092 als Hinweis dafür werten, daß die Konstanzer Bürgerschaft schon ein Maß an Mitbeteiligung an der Stadtherrschaft hatte, das sich die Bürger anderer Städte erst noch erwerben mußten. — Ursula Lewald, Köln im Investiturstreit (S. 373—393), faßt die bisherige Forschung über Kölns älteste kommunale Entwicklung zusammen und möchte die *Coniuratio Coloniae facta pro libertate*, die in der Chronik von St. Pantaleon (Recensio 2 der Kölner Königschronik) zum Jahr 1112 überliefert wird, auf das Jahr 1105/6 beziehen, als sich die Kölner mit Kaiser Heinrich IV. gegen Heinrich V. verbündet hatten (s. die Arbeit von T. Diederich unten S. 286). Die Frage, ob der Investiturstreit Einfluß auf diese Entwicklung gehabt habe, wird von der Verfasserin verneint. — Heinrich Büttner, Erzbischof Adalbert von Mainz, die Kurie und das Reich in den Jahren 1118—1122 (S. 395—410), behandelt dessen Rolle beim Zustandekommen des Wormser Konkordats, seinen Kampf